

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpuspaltenzeile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 122.

Dienstag, den 18. October 1881.

6. Jahrg.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betreffend.

Die Stadt Zwönitz ist für die bevorstehende Reichstagswahl in ein Wahlbezirk eingetheilt, das **Sessionszimmer** im hiesigen Rathhause als Wahllocal bestimmt.

Der **unterzeichnete Bürgermeister** ist als **Wahlvorsteher** und Herr **Stadtrat Gentschel** hier als dessen **Stellvertreter** ernannt worden.

Die Stimmberechtigten hiesiger Stadt werden hierdurch aufgefordert

Donnerstag, den 27. October l. J.

im genannten Wahllocal und zwar in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 6 Uhr ihre Stimmzettel persönlich und unter Angabe ihrer Wohnung abzugeben.

Zwönitz, am 13. October 1881.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Nachdem die laut Verordnung vom 23. September 1879, die Schöffen und Geschworenen betreffend, angeordnete Aufstellung einer Urliste für hiesige Stadt zur Schöffen- und Geschworenenwahl beendet ist, wird diese Urliste gesetzlicher Vorschrift gemäß

vom 13. bis mit 21. October 1881

an Ratsstube öffentlich zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Solches wird hiermit unter Bezugnahme auf die nachstehend abgedruckten Gerichtsbestimmungen zugleich mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Liste während einer Woche vom Zeitpunkte der Auslegung der Liste an Einsprachen schriftlich oder zu Protokoll erhoben werden können.

Zwönitz, am 12. October 1881.

Der Bürgermeister.
Schönherr.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
5. Diensthoten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Volksschullehrer;
9. dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 84. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 zc. enthaltend;
vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abtheilungsvorstände und vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Landesconsistoriums;
3. der Generaldirector der Staatsbahnen;
4. Die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Tagesbericht.

— Zwönitz. Am 14. und 15. October wüthete hier ein heftiger Sturm, der an Gebäuden und Bäumen mancherlei Schaden verursachte. — Am Sonnabend mittag wurde auf hiesigem Stadte gute ein gemeiner Racheaft ausgeführt, indem einer Kuh ein Stück Haut am Rücken ausgeschnitten wurde. Möchte es gelingen, den Thäter zu entdecken, damit derselbe einer exemplarischen Strafe entgegensehen könnte. — Auch in Chemnitz tobte der Sturm. Unter Anderem warf er auch in der äußeren Klosterstraße einer Färberei eine große Dampfesse ein, durch deren Fall das Dach eines Seitengebäudes vollständig zertrümmert wurde. In nicht geringen Schrecken ward der unmittelbar unter diesem Dache schlafende Schieferdecker Fröhlich versetzt, der von dem stürzenden Gebälk und Mauerwerk vollständig verschüttet wurde und nur nach längerer Anstrengung aus seiner gefährlichen Lage befreit werden konnte. Er mußte darauf nach dem Krankenhaus gebracht werden.

— Es ist eine im ganzen Sachsenlande und weit über dessen Grenzen hinaus bekannte Thatsache, wie unsere Königin Carola stets bereit ist, unerschuldeter Noth ihre hilfreiche Hand zu leihen, wie sie eine Landesmutter in des Wortes bester und edelster Bedeutung ist. Ueber einen solchen Zug ihres Herzens berichtet der „Falkensteiner Anzeiger“ Folgendes: Dem braven und arbeitamen Weber Hermann Heinel in Falkenstein starb vor längerer Zeit seine Frau, die Mutter von fünf unerzogenen Kindern, und Heinel wurde in die schmerzliche Lage versetzt, wollte er seine armen Kinder nicht geistig und leiblich verkommen lassen, die Mildthätigkeit guter und edler Menschen in Anspruch zu nehmen. In seiner Noth wandte sich derselbe auch an Ihre Majestät die Königin. Nach den über Herrn Heinel eingezogenen Erkundigungen hat nun unsere Königin das eine der Kinder bei achtbaren Leuten unterbringen lassen und zahlt dafür aus ihrer Privatchatouille jährlich 100 Mark. Außer dieser landesmütterlichen Fürsorge hat sich namentlich auch Frau Postor Schneider in Falkenstein und Herr Amtshauptmann v. Polenz in Auerbach des bedrängten Vaters und der armen Waisen auf's Thatkräftigste angenommen und die bittere Noth zu lindern gewußt.

— Folgende Reichstagswahl-Kandidaten sind, wie auf dem Chemnitzer Parteitage der Vorsitzende des conservativen Vereins für das Königreich Sachsen, Herr von Fink aus Rößnitz, mittheilte, aufgestellt worden: 1. Wahlkreis: Zittau-Strau: der von den Schutzjöllern warm empfohlene, dem Wahlkreise durch Geburt angehörende Reg.-Rath Dr. Wäntig-Dresden. 2. Löbau-Herrnhut: Landgerichts-Director Dr. Wiesand-Baugen, der in mehreren Versammlungen einstimmig proklamirt wurde. 3. Baugen-Kamenz: der bisherige Reichstags-Abg. Reich auf Biehla. 4. Dresden rechts der Elbe: Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarze, bisheriger Vertreter. 5. Dresden links der Elbe: Dr. Stübel, Kompromiß-Kandidat. 6. Dresden-Land, Willsdorff u. s. w. der bisherige Vertreter Hofrath Ackermann. 7. Meissen-Großhain: Der seitherige Abg. Prof. Richter-Tharandt. 8. Pirna-Sebnitz-Schandau: Der dasige Amtshauptmann v. Ehrenstein. 9. Freiberg-Deberau: Der Rittergutsbesitzer v. Dehlschlängel auf Ober-Langenaue. 10. Waldheim-Döbeln-Nossen: Präsident v. Zehmen. 11. Oschatz-Wurzen: Der bisherige Vertreter Günther-Saalhausen. 12. Stadt-Leipzig: Der Bau Rath Mothes. 13. Leipzig-Land: Der bisherige Vertreter Dieke auf Pommsen, Kompromiß-Kandidat. 14. Vorna-Penig: Der bisherige Abg. Dr. Frege-Abtaundorf. 15. Frankenberg-Wittweida: Der Fabrikant Voigtländer-Tezner auf Schweizertal. 16. Stadt Chemnitz: Fabrikant Hecker, Kompromiß-Kandidat. 17. Glauchau-Meerane: Fabrikant Leuschner, Kompromiß-Kandidat. 18. Stadt Zwickau: Fabrikant Kürzel aus Grimmitzschau. 19. Stollberg-Schneeberg: der Kohlenwerksbesitzer Ebert. 20. Zschopau-Diarienberg: Fabrikbesitzer Schüller auf Venusberg. 21. Annaberg: Noch unentschieden. 22. Reichenbach: Papierfabrikant Niethammer auf Kriebstein, Kompromiß-Kandidat. 23. Plauen: Staatsanwalt Dr. Hartmann daselbst. — Noch zu keiner Reichstagswahl haben die Conservativen in allen 23 Wahlkreisen eigene oder ihnen nahestehende Kandidaten aufgestellt, wie diesmal. Die Liste enthält durchgehends Patrioten von bewährter, gut sächsisch-deutscher Gesinnung, erfahrungs- und kenntnißreicher Männer. Dem Verufe nach vertheilen sie sich ziemlich gleichmäßig auf den Gewerbebestand, die Landwirtschaft und den Beamtenstand.

— Das Königl. Finanz-Ministerium hat beschlossen, die Theilstrecke Wilkau-Kirchberg der Wilkau-Saupersdorfer Sekundär-Eisenbahn am 17. October l. Js. dem allgemeinen Verkehr zu übergeben. An der gedachten Theilstrecke befinden sich die Station Kirchberg und die Haltestelle Kunersdorf.

— Da am 1. Januar 1882 das Zivilstandsgesetz 6 Jahre in Kraft ist, so kommen nächste Ostern zum ersten Male Kinder zur Schule, deren Geburt standesamtlich beurkundet ist. Das Königliche Ministerium des Innern fordert daher durch Verordnung die Standesbeamten auf, den Schulvorständen ihres Bezirks auf rechtzeitig gestellten Antrag ein Verzeichniß der vom 1. Januar bis 30. Juni 1876 geborenen Kinder gebührenfrei mitzutheilen. Es ist dies die erste Gelegenheit, bei welcher die Beurkundung durch Standesämter in größerem Umfange in Anspruch genommen wird. Bezüglich der vom 1. Juli bis 31. Dezember 1875 geborenen Kinder, welche eben-

falls künftige Ostern schulpflichtig werden, haben die Geistlichen wie bisher derartige Verzeichnisse, welche in großen Orten eine nicht geringe Arbeit verursachen, aufzustellen.

— Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen „Postkarten mit Antwort“ abgefordert werden können, ist nach einer Bekanntmachung des Reichspostamtes nunmehr auch Uruguay (Südamerika) beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

— Dresden. Der Sozialist Max Kayser, der Maurer Friedrich August Schönfuß und der Buchbinder Ernst Hermann Liebert sind unterm 12. August d. J. vom Landgericht zu Dresden wegen Verbreitung verbotener Druckschriften zu Gefängnißstrafen verurtheilt und K. auch die Zulässigkeit der Beschränkung des Aufenthalts durch die Landespolizeibehörde ausgesprochen worden. Die hiergegen von den Angeklagten eingewendete Revisionsbeschwerde kam am Sonnabend vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts (Präsident Dr. v. Beyerle, Reichsanwalt Stenglein) zur Verhandlung. Bei einer in der Wohnung des Sch. vorgenommenen Haussuchung fand man 126 Exemplare der verbotenen Zeitschrift „Socialdemokrat“ in sechs Einzelpacketen verpackt vor. Der Gerichtshof hatte für erwiesen angenommen, daß die Exemplare von den Angeklagten gemeinsam oder durch K. bei persönlicher Anwesenheit in Zürich oder in Würzburg, wo die konfiszierte Sendung zur Post gegeben worden ist, in der Absicht, sie zu verbreiten, bestellt wurden. In der Wohnung von Sch. und L. sind noch andere verbotene Schriften (in einzelnen Exemplaren) gefunden worden. Von L. ist bekannt, daß er früher regelmäßiger Besucher sozialdemokratischer Versammlungen gewesen ist. Von K. ist gerichtsnotorisch, daß er Umjurz bezweckende Bestrebungen sich zum Geschäft macht. Auch Sch. ist Sozialdemokrat. Nun sind die bei Sch. vorgefundenen Schriften nicht nur den Angeklagten selbst, sondern auch deren Gesinnungs- und Parteigenossen, sowie auch anderen Personen zugänglich gemacht und die Möglichkeit und Gelegenheit geboten worden, die Schriften selbst zu erlangen. Hiernach ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Angeklagten sich dessen bewußt gewesen sind, daß sie durch ihre Thätigkeit den „Socialdemokrat“ wirklich verbreitet haben. Die Revision bestrittet, daß eine „Verbreitung“ stattgefunden habe, da die Exemplare verpackt vorgefunden worden seien. Der Reichsanwalt beantragt Verwerfung der Revision und das Reichsgericht verwirft dieselbe. Es ist festgestellt, daß durch die verbotenen Schriften nicht bloß den Angeklagten selber, sondern auch ihren Partei- und Gesinnungsgenossen und anderen Personen die Möglichkeit und Gelegenheit geboten worden sei, von dem Inhalt der Schriften Kenntniß zu nehmen und sie selbst zu erlangen. Hiermit ist der Thatbestand der „Verbreitung“ festgesetzt. Das somit bestätigte Urtheil lautete: für Kayser 2 Monate, für Liebert 6 Wochen und für Schönfuß 1 Monat Gefängniß.

— Vor der 5. Strafkammer des Landgerichts Leipzig fand eine Verhandlung gegen den Restaurateur Nahn in Wurzen und den dortigen Fleischer Schubert statt. Dieselben waren angeklagt, vollständig verdorbenes Fleisch zu Würstchen verwendet und solche verkauft zu haben. Es wurde festgestellt, daß der Fleischer N. A. Schubert verdorbenes Fleisch verwendet und die daraus hergestellte Wurst, um den üblen Geschmack und Geruch zu unterdrücken, stark geräuchert und darauf diese Waare dem Restaurateur Nahn zu einem billigeren Preise verkauft hatte. Da Niemand durch den Genuß dieser Wurst erkrankt war, kamen Beide mit einer milden Strafe weg, da Schubert nur 150 Mk. und Nahn nur 30 Mk. Geldstrafe erhielten. Das Vertrauen ihrer Mitbürger werden Beide wohl auf lange Zeit verloren haben. — Am gestrigen Spätabend erhielt eine dortige Druckerei unvermuthet polizeilichen Besuch. Man war daselbst in voller Thätigkeit über der Anfertigung sozialistischer Wahlsflugblätter. Selbstverständlich wurde die Arbeit unterbrochen und der bereits hergestellte Vorrath konfisziert. — Ein Bürger und Restaurateur, welcher sich, um einen Spaziergang zu machen, am Sonntag aus seiner Wohnung entfernt hat, ist seitdem noch nicht wieder zurückgekehrt, und es liegt die Vermuthung nahe, daß sich der Mann in einem Anfall von Schwermuth, an welcher er schon längere Zeit gelitten haben soll, den Tod gesucht hat. Es bekräftigt sich diese Vermuthung auch durch eine Postkarte, welche die Frau des Vermißten von demselben erhalten hat, dann aber namentlich durch den Umstand, daß am Montag früh im Park zu Schleußig am Elsterflusse ein Hut gefunden worden ist, welcher als der Hut des Vermißten refognoszirt wurde. Somit ist anzunehmen, daß der Beklagene den Tod im Wasser gesucht hat. Außer diesem Hut war jedoch bis gestern noch keine weitere Spur von dem Vermißten entdeckt worden.

— Vorigen Donnerstag wurde in Leipzig ein Student der Chemie, Namens Mosbach aus Zwickau, in seiner Befassung in der Kurprinzstraße todt aufgefunden. Der Unglückliche hatte sich durch den Genuß von Cyankali vergiftet. Was ihn hierzu veranlaßt, ist noch unaufgeklärt.

— Leipzig, 13. October. In der heutigen Verhandlung des Hochverrathsprozesses wurden 12 Zeugen abgehört. Für die Angeklagten waren namentlich belastend die Aussagen des Polizeiraths Kumpf und des Schneiders Horst aus Frankfurt a. M. Die Vertheidigung beantragte die Entlassung Christ's aus der Untersuchungshaft, der Antrag wurde abgelehnt; es sind noch 30 Zeugen zu vernehmen.

— An einer Bittauer Bank sind dieser Tage falsche Wechsel in der Höhe von 30,000 Mark, die von der dort seit kurzem erst domizilirenden Fabrikanten-Firma Paul u. Krumbholz in der Weststraße ausgegeben worden sind, zum Vorschein gekommen. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

— Wie nothwendig es ist, bei Umgang mit geladenen Gewehren die nöthige Vorsicht nicht außer Acht zu lassen, zeigt wieder nachstehendes Vorkommniß. Ein Gutsbesitzer in Lausitz bei Neustadt a. d. Orla hatte, von der Jagd kommend, sein geladenes Gewehr auf einen Wagen gelegt und wollte, zu Hause angelangt, das Gewehr vom Wagen nehmen, zu welchem Zwecke er es am Laufe anfaßte und herausziehen wollte, dabei wurde aber der Hahn angezogen und das Gewehr entlud sich. Der Schuß ging dem Genannten mitten durch den Leib, so daß der Tod augenblicklich erfolgte.

— In Zöblitz verunglückte der Schieferdecker Jentsch aus Zöblitz und sein Sohn. Beide beschlugen den Giebel eines von dem Handelsmann Clausnitzer in Anspruch neuerbauten Hauses mit Schiefer und stürzten vom Gerüste. Der Sohn fiel mit dem Kopfe so auf Steine auf, daß der Tod nach wenigen Stunden eintrat, während der Vater lebensgefährlich verletzt wurde und an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der Sohn ist 35 Jahre alt und hat die Feldzüge in Oesterreich und Frankreich mitgemacht, der Vater zählt dagegen über 70 Jahre.

Deutschland. Die Stelle eines Vicepräsidenten des preussischen Staatsministeriums, welche seit dem Rücktritt des Grafen Otto Stolberg erledigt war, ist durch den preussischen Minister des Innern, Herrn v. Puttkamer, wieder besetzt worden. Es ist diese Ernennung besonders dadurch auffallend, daß Herr v. Puttkamer nach der Anciennität der Minister das vierte Mitglied im preussischen Ministerium ist, vor ihm rangiren die Herren v. Kameke, Maybach und Bitter, welche, wenn man nach dem Rechte der Anciennität geht, wohl zunächst Anspruch auf den erwähnten Posten hätten erheben können.

— Die Rundreise Gambetta's durch Deutschland ist nach wie vor in ein gewisses Dunkel gehüllt. Es steht allerdings fest, daß der französische Kammerpräsident in den letzten Wochen eine Reihe deutscher Städte besucht hat, doch fehlt bis jetzt jeder positive Anhalt über den angeblichen Besuch Gambetta's in Wetzlar.

München. Das siebente deutsche Bundesjubiläum hat auch in finanzieller Beziehung im Ganzen, wie im Einzelnen ein recht günstiges Ergebnis geliefert. So hat die Festzeitung, welche das Preßcomité herausgab, ungeachtet der sehr bedeutenden Kosten, welche die künstlerische Ausstattung derselben verursachte, einen Ueberschuß von mehreren tausend Mark geliefert. Soweit sich aus den Abrechnungen für das Fest, wie sie zur Zeit schon vorliegen, ergibt, wird die Schlußabrechnung mit einem Ueberschuße von ca. 7000 M. abschließen. Das Originalbild der berühmten „Schützenliesl“, sowie die drei anderen Wirthschilder des Festplatzes: „Blinder Schütze“, „Wilder Jäger“ und „Goldener Hirsch“, hat das Centralcomité der hiesigen Schützengesellschaft zur dekorativen Schmückung des großen Saales im Schießstandgebäude „zur steten Erinnerung an das siebente deutsche Bundesjubiläum“ überlassen und hat die Gesellschaft die Verpflichtung übernommen, die Bilder niemals zu veräußern.

Oesterreich-Ungarn. Für Oesterreich-Ungarn bildet begreiflicher Weise der Tod des Leiters der auswärtigen Angelegenheiten der österreichischen Monarchie, Baron von Haymerle, das Hauptereigniß der Woche. Sämmtliche Wiener und Pester Blätter widmen dem Dahingegangenen die ehrendsten Nachrufe; der Kaiser unterbrach bei der Nachricht vom Tode Haymerle's seine Jagden in Steiermark und kehrte sofort nach Wien zurück, wo er der Gattin Haymerle's einen Condolenzbesuch abstattete; nach dem Besuche verriethete der Kaiser am Sterbelager seines Ministers noch ein kurzes Gebet und verließ tief ergriffen das Trauergemach. Natürlich beschäftigt die Frage, wer Baron v. Haymerle ersetzen werde, momentan alle Kreise; unter den vielen Namen, welche genannt werden, kehren besonders die des Grafen Andrássy, des Sectionschefs Kallay und des österreichischen Botschafters in Petersburg, Graf Kalnoky, wieder und es ist möglich, daß Kaiser Franz Josef Einen von diesen Dreien wählen wird.

Wien, 13. Octbr. An dem Leichenbegängniß des Baron Haymerle, welches um 2 Uhr Nachmittags stattfand, nahmen der Kaiser, die Erzherzöge Albrecht, Friedrich Wilhelm und die Spitzen der obersten Hofämter, ferner das gesammte diplomatische Corps und sämtliche Minister, Erzbischof Haynald, der Nuntius, der Erzbischof Wiens, zahlreiche Generale, die Beamten des Ministeriums des Aeußeren mit Sectionschef Kallay an der Spitze, die Präsidenten der hohen Gerichtshöfe und sehr viele Reichsrathsmitglieder theil. — Die Leiche des Ministers wird nur provisorisch auf dem Wiener Centralfriedhof bestatet. Sobald die Familiengruft des Schwiegervaters Haymerle's, des Freiherrn von Vernus, welche der Letztere in Frankfurt bauen läßt, fertig sein wird, findet die Ueberführung der Leiche dorthin statt. Baronin Haymerle wird mit ihren zwei Kindern nach erfolgtem Begräbniß ihres Gemahls zu ihrem Vater nach Frankfurt abreisen. — Haymerle's Leiche wurde von Prof. Hofmann und Stadtphysikus Kammerer obducirt und an der linken Herzwand ein Querriß von ungefähr 1½ Centimeter gefunden. Das Herz war an dieser Stelle geborsten. Die Nieren waren abnorm

und die Anfänge der brychtischen Nierenkrankheit erkennbar. Die Leiche Haymerle's wurde einbalsamirt.

Frankreich. Frankreich steht allem Anschein nach am Vorabend der Entscheidung über sein künftiges Ministerium. Der Kammerpräsident Gambetta ist bereits am 10. October von seiner deutschen Reise nach Paris zurückgekehrt und man nimmt allgemein an, daß ihm der Präsident der Republik in diesen Tagen alle Vollmachten für das Programm und die Bildung eines neuen Cabinets gegeben werde; die Tage des Cabinets Ferry sind also jedenfalls gezählt. — Die Besetzung der Stadt Tunis durch die Franzosen hat den französischen Ministerresidenten Rouston veranlaßt, an die Vertreter der Mächte in Tunis gleichlautende Schreiben zu richten, worin erklärt wird, daß die Besetzung der Stadt einen rein militärischen und zwar defensiven Charakter habe. Die fremden Consuln erkannten die Nothwendigkeit der Besetzung an, nur der italienische Consul protestirte gegen dieselbe, doch soll hierbei ein bloßes Mißverständnis liegen.

Vermischtes.

* (Milch, welche die Milch nicht hergeben.) Nach der Mittheilung eines amerikanischen Landwirths soll man dem Thiere während des Melkens etwas Salz, oder besser ein Stück Steinsalz in den Barren geben. — Man kann es darauf bis auf den letzten Tropfen ausmelken.

* (Verfütterung gefrorener Pflanzen.) Die Verfütterung gefrorener Pflanzen dürfte nach Versuchen nur bedenklich erscheinen, wenn dieselben mit der ihnen innewohnenden niedrigen Temperatur dargereicht werden, oder aber, wenn dieselben, wieder aufgethauet, längere Zeit bei Temperaturen über Null sich selbst überlassen gewesen sind. Die durch den Frost desorganisirten Pflanzen neigen nämlich außerordentlich leicht zu Zerfaltungen, gehen in Fäulniß über und können dann selbstverständlich leicht schädlich wirken.

* (Silberne Geschirre, die angelauten sind, zu reinigen.) Wenn silberne Löffel und Geschirre durch den Gebrauch einen bräunlichen Krost bekommen haben, namentlich wenn gekochte Eier damit gegessen werden, so reinigt man sie am schnellsten und besten mit Ofenruß.

* (Sperlingischeuche.) Schreiber dieses besitzt in seinem Garten Trauben, welche an Spalieren gezogen sind. Alle angewandten Mittel, die Sperlinge von denselben fern zu halten, wie ausgespannte Fäden, Vorhänge von Spiegelglas, Schießen, vermochte nicht, die schlauen Vurschen abzuschrecken — jetzt thut dies einer ihrer Kameraden. Man nehme einen todtten Sperling und hänge denselben an einem Faden frei vor die Spalierreue — keiner fliegt herbei.

* Berlin. (Ein Geldbrief verbrannt.) Das Dienstmädchen eines hiesigen Polizei-Lieutenants bekam am Dienstag früh Morgens von ihrer Herrschaft den Auftrag, in dem Kachelofen des Dienstzimmers des Polizei-Lieutenants Feuer anzumachen. Das Mädchen benutzte dazu den Inhalt des Papierkorbes, welcher neben dem Arbeitstische des Lieutenants gestanden hatte, auch eine alte Zeitung vom Tisch, welche sie zusammengedrückt hatte, und steckte darauf das Papier im Ofen in Brand. Als gegen 8 Uhr Morgens der Polizei-Lieutenant sein Arbeitszimmer betrat, rief er das Mädchen, damit dasselbe einen Geldbrief, welcher vier Hundertmarkscheine enthielt, nach der Post trage. Man denke sich den Schreck, als das Mädchen erklärte, sie habe mit der Zeitung Feuer gemacht, ohne eine Ahnung zu haben, daß in dieser Zeitung der Geldbrief eingeschlagen war.

* (Eine fürchterliche Situation.) In der Nacht vom 5. auf den 6. ds. Mts. ereignete sich auf der Strecke zwischen Dmütz und Proßnitz der Kaiser Ferdinands-Nordbahn eine entsetzliche Scene. Der Maschinenführer Spegele, der den Zug in jener Nacht führte, bemerkte längere Zeit hindurch, daß die Locomotive irgend etwas vor sich herstoße. Bei näherem Hinblicken gewahrt er, daß der von der Maschine fortgeschobene Gegenstand ein menschlicher Körper sei. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht, und noch ehe derselbe zum Stillstande kam, sprang der Heizer von der Maschine ab, sich dem Menschen nähernd, der vor der Maschine lag. Dieser lebte und hielt sich krampfhaft an die Befenöhlsen fest. Ehe man ihn noch aus dieser furchtbaren Situation befreite, sprach er noch die Worte: „Helft mir!“ und fiel dann in Ohnmacht. Der wackere Maschinenführer brachte den Ohnmächtigen bald zum Bewußtsein, lud ihn auf den Zug und übergab ihn sodann in Proßnitz dem Spital der Barmherzigen Brüder zur Pflege. Der dem Tode Entronnene ist ein Arbeiter aus der Wrahetefer Zuckerfabrik. Ob er aus Zufall auf die Schienen fiel oder in selbstmörderischer Absicht sich auf das Geleise legte, ist bisher noch nicht aufgeklärt. Thatsache jedoch ist, daß der Mann nur wenige, ganz unbedeutende Kontusionen davontrug.

* (Vorsicht.) Vor einiger Zeit hatten Diebe die Leiche des New-Yorker Millionärs Steward gestohlen und erst nach Empfang von 25,000 Dollars wieder herausgegeben. Um nun erst einen solchen Schwindel mit der Leiche des Präsidenten Garfield von vornherein unmöglich zu machen, ist der Sarg desselben auf Anregung von Frau Garfield in eine eiserne Umhüllung gelegt worden, welche wiederum von einer Cementschale umgeben ist, die stark genug ist, um jedem Versuch, dieselbe zu entfernen, zu widerstehen.

Holzauction auf Niederzöniger Ritterguts-Waldung. Dienstag den 25. October 1881

sollen vom Bezirk **Lehmbach** aus den beiden Schlägen Abth. 14 und 17 von früh 10 Uhr an in der

Gifthütten-Restaurations bei Hornersdorf

unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen circa:

746	Stück	Nadelholz-	Stämme	von 10—15	Cm. Mittenstärke,	
845	=	=	=	16—22	=	=
62	=	=	=	23—29	=	=
212	=	=	Flöße	12—15	=	Oberstärke,
690	=	=	=	16—22	=	}
697	=	=	=	23—29	=	
279	=	=	=	30—45	=	
40	=	=	Stangen	12—15	=	Stärke,

Mittwoch den 26. October a. c.

33 Rmtr. w. Scheite,
6 " " Rollen,
883 " " Stöcke,
20810 Bund Reisig,
4 Rmtr. tännene Rinde,

gegen sofortiger Baarzahlung versteigert werden.

Die Hölzer können vor der Auktion ohne vorherige Anmeldung in Augenschein genommen werden.

Niederzönitz, den 10. October 1881.

Die Forstrevier- und Cassen-Verwaltung.
A. Frisch.

Feldschlößchen Zwönitz.

Morgen Mittwoch, den 19. ds. Mts.

großes Militär-Extra-Concert

von der Kapelle des kgl. sächs. Garde-Regiments, unter Direction des Stabs-
trompeters Herrn **Otto Kunze** aus Dresden.

Programm.

- I.
1. Militairmarsch von Franz Schubert.
2. Ouverture z. Op.: „Das Nachtlager in Granada“ v. Kreutzer.
3. Andante aus der Sonate pathétique von Beethoven.
4. Rosen aus dem Süden, Walzer von Strauß.
- II.
5. Ouverture z. Op.: „Stradella“ von Flotow.
6. Scene und Arie für Cornet à Piston von Bergson,
vorgetragen von D. Kunze.
7. Cabettenstreich, Polka aus: „Juanita“ von Strauß.
8. Nachruf an C. M. v. Weber von E. Bach.
- III.
9. Ouverture z. Op.: „Lagazza ladra“ von Rossini.
10. La Paloma, mexican. Lied von Gradier,
vorgetr. von D. Kunze.
11. Einleitung und Chor aus: „Lohengrin“ von R. Wagner.
12. Festpolonaise von Otto Kunze.

Anfang 7 Uhr. Entree 60 Pf.

Nach dem Concert **Ballmusik** vom ganzen Chor.
Hierzu ladet freundlichst ein **F. L. Reissner.**

NB. Billets à 50 Pf. sind schon vorher bei den Herren Carl Schmidt und
Alexander Viehweger in Zwönitz, sowie bei Herrn Gustav Dietel in Niederzönitz zu haben.

Das Kleidermagazin von **Robert Arnold** am Markt

empfehlen zur bevorstehenden **Wintersaison** nach Eingang der **Neuheiten** und sämtlicher **Herbst- und Winterstoffe**, in den solidesten deutschen und ausländischen Fabrikaten, sowie **fertige Winterüberzieher, Herren- und Knabenanzüge, Knabenmäntel, Damenpaletots, Mäntel und Jaquets** in grösster Auswahl.

Reelle Waare!

Billigste Preise!

Bestellungen nach Maas werden prompt ausgeführt.

Druck und Verlag von C. Bernhard Ditt in Zwönitz.

Achtung!

Eine Ladung
gute Äpfel
sind eingetroffen.
H. Schubert aus Döbeln.

Reparatur der Waagen.

Da mein Aufenthalt nur kurze Zeit ist, so bitte ich, die zu **reparirenden Waagen** recht zeitig zu bringen.

Hochachtungsvoll **H. Bessler** im Hof.

B. k. Ministerium prämiirt.

Künstl. Zähne

u. Gebisse aller Systeme eingesetzt.
Bergfeldt, Operat. f. Zahnth.
Chemnitz, Reitbahnstr. 48.

Keine Zahnschmerzen mehr!

bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser**. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weißer und gesunder Zähne bis in das späteste Alter.

S. Goldmann & Co.,
Breslau.

In Zwönitz ächt zu haben im Consumverein, in Niederzönitz untere Verkaufsstelle des Consumvereins.

Pflaumen!

Eine Partie
schöne Pflaumen

(pr. Korb 2 Mark)

sind wieder eingetroffen und zu haben bei **Chr. Diesel** in Zwönitz.

Emil Lehmann.

Gewerbeverein.

Heute **Dienstag**, den 18. August 1881,
Abend 1/2 9 Uhr

Vereinsabend.

Tagesordnung:

1. Vortrag: „Eine Reise durch Syrien und Palästina“ von Hrn. Schriftsteller Lange aus Dresden. Vorlesung von Hrn. Dtt.
2. Eincassirung der Steuern.

Die Bibliothek ist von 8 Uhr an geöffnet.
Der Vorstand.



Turnverein Zwönitz.

Die **Turnstunden** der Mitglieder unter 24 Jahren beginnen mit **Dienstag**, den 18., die der Männerriege mit **Mittwoch**, den 19. ds. Mts., abends 9 Uhr.

Die **Singstunden** beginnen **Freitag**, den 21. ds. Mts., abends 9 Uhr.
Zwönitz, d. 17. October 1881.

Der Vorstand.



Freiw. Feuerw. Zwönitz.

Nächsten **Freitag**, Abends
1/2 9 Uhr

Versammlung.
Der Commandant.

Omnibus-Fahrten.

Zu dem morgen Mittwoch stattfindenden **Militär-Concert** gehen von Nachmittags 6 Uhr an **Omnibusse** nach dem „Feldschlößchen“.
Fahrpreis 10 Pfennig.

Reinhard Schütz.